

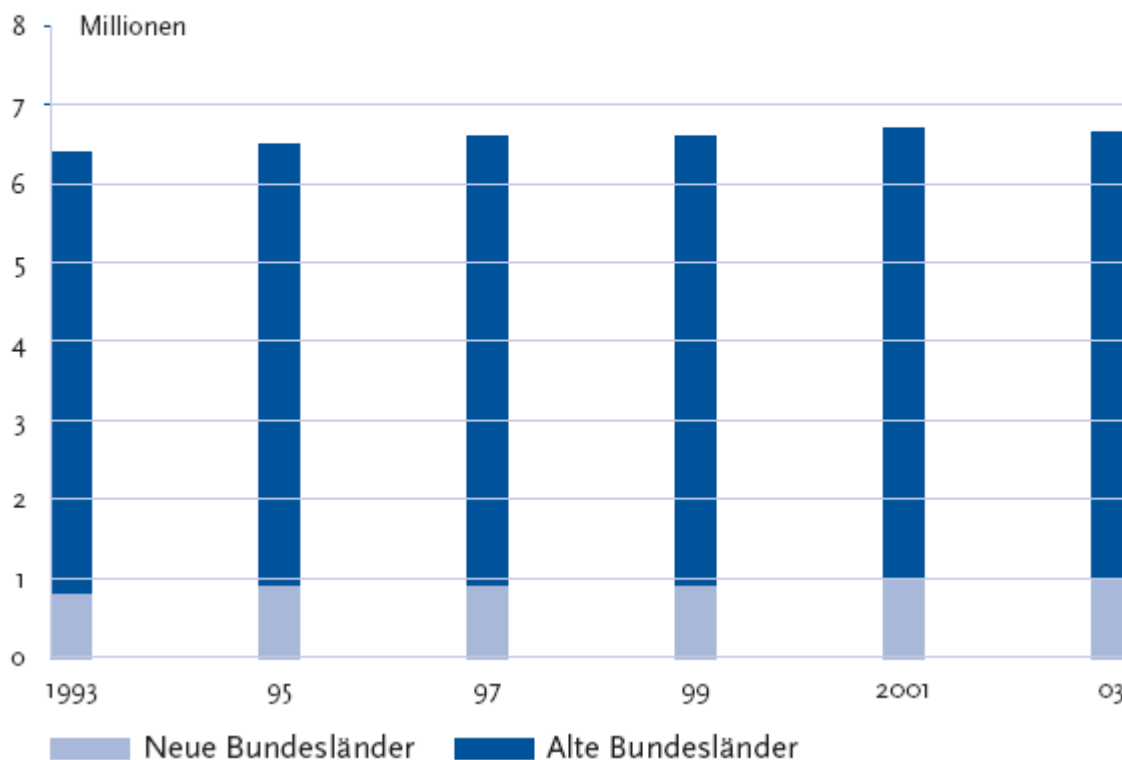
1.3.3 Behinderung

Jede zehnte Person ist behindert. In Deutschland lebten im Jahr 2003 insgesamt 8,4 Millionen amtlich anerkannte behinderte Menschen; das entspricht einem Anteil behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung von rund zehn Prozent [114]. 6,6 Millionen waren bei den Versorgungsämtern als schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis registriert (acht Prozent der Bevölkerung).

Gut die Hälfte der behinderten Menschen sind Männer (54 Prozent), unter den schwerbehinderten Menschen lag ihr Anteil im Jahr 2003 bei 52,5 Prozent. Seit dem Jahr 1993 ist die Zahl der schwerbehinderten Menschen um rund 250.000 gestiegen (siehe Abbildung 1.3.9).

Abbildung 1.3.9 [113]

Abbildung 1.3.9: Anzahl schwerbehinderter Menschen in den Jahren 1993 bis 2003 (zum jeweiligen Jahresende). Quelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003, Statistisches Bundesamt



Drei Viertel der schwerbehinderten Menschen sind älter als 55 Jahre, rund die Hälfte ist älter als 65 Jahre. Knapp ein Viertel ist zwischen 55 und unter 65 Jahren alt. Nur vier Prozent der schwerbehinderten Menschen sind jünger als 25 Jahre.

Tabelle 1.3.1 [113]**Tabelle 1.3.1: Schwerbehinderte Menschen am Jahresende 2003 - Anteil an allen schwerbehinderten Menschen gleichen Geschlechts.**

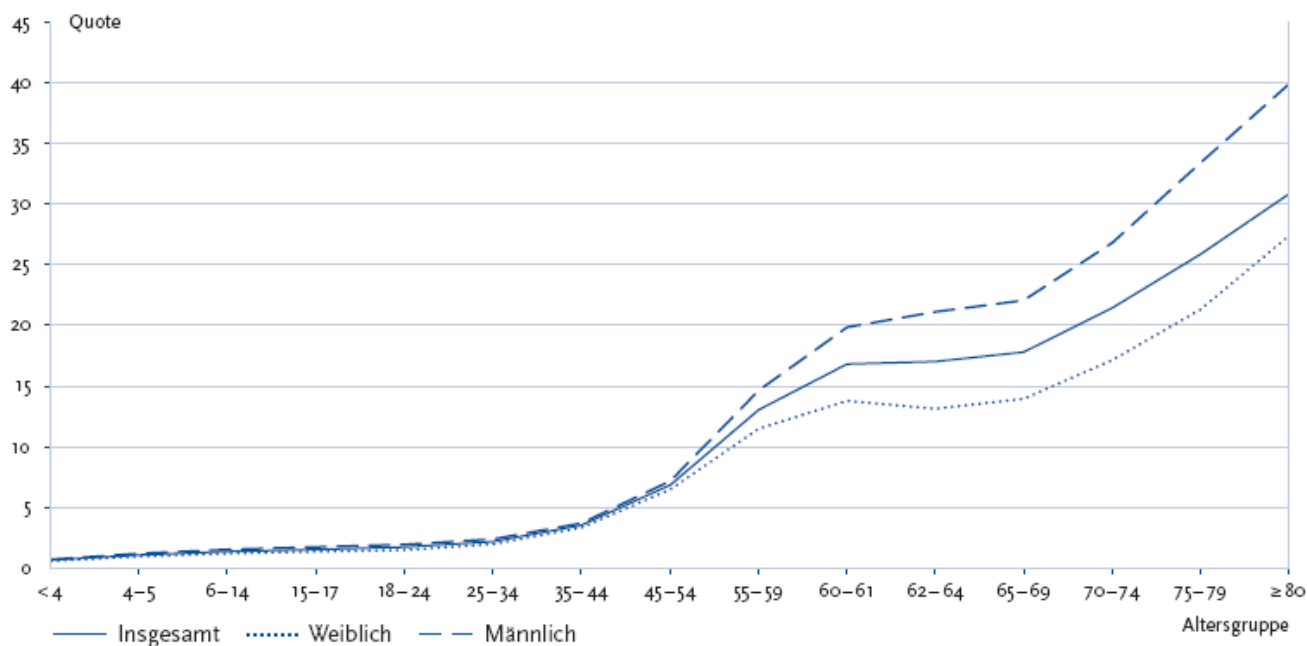
Quelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003, Statistisches Bundesamt

Altersgruppen	Frauen		Männer	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Unter 25 Jahren	113.369	3,6	157.296	4,5
25 bis unter 45 Jahren	311.108	9,9	375.790	10,8
45 bis unter 55 Jahren	361.968	11,5	408.548	11,7
55 bis unter 65 Jahren	616.445	19,5	868.816	24,9
65 Jahre und älter	1.750.661	55,5	1.674.891	48,1
Gesamt	3.153.551	100%	3.485.341	100%

Die Schwerbehindertenquote, also der Anteil der Schwerbehinderten an allen Personen einer bestimmten Altersgruppe, steigt dementsprechend im höheren Lebensalter an. Während unter den 25- bis 35-Jährigen eine von 49 Personen schwerbehindert ist, hat bei den ab 80-Jährigen jeder Dritte einen Schwerbehindertenausweis (siehe Abbildung 1.3.10).

Abbildung 1.3.10 [113]

Abbildung 1.3.10: Anteil schwerbehinderter Menschen an der jeweiligen Bevölkerung nach Altersgruppen. Quelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003, Statistisches Bundesamt



Bevölkerungsstand 31.12. 2003; Anteil der schwerbehinderten Menschen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent

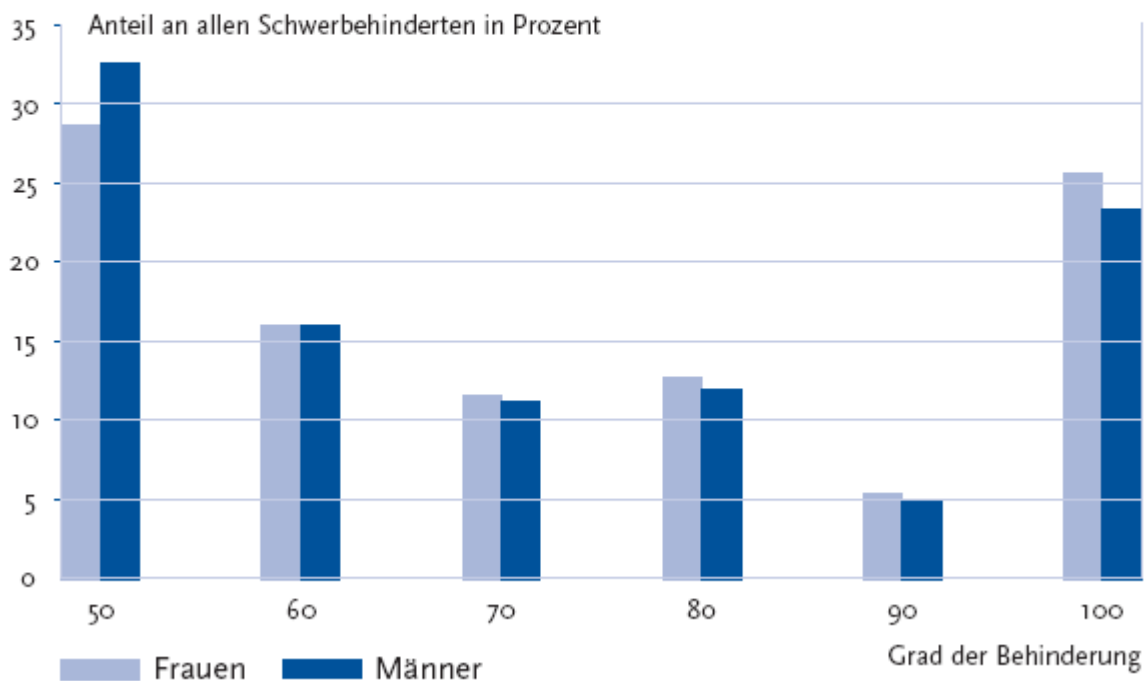
Bis zur Altersgruppe der unter 55-Jährigen sind Männer etwa ebenso häufig von einer Schwerbehinderung betroffen wie Frauen. In den höheren Altersgruppen sind Männer dagegen etwa 1,5-mal häufiger schwerbehindert als Frauen. Dies wird darauf zurückgeführt, dass Männer häufiger als Frauen erwerbstätig sind und daher eher Anträge auf Anerkennung einer Schwerbehinderung stellen, um die Vorteile des Schwerbehindertenrechts für den Arbeitsmarkt und die Rente zu nutzen.

Der Bundes-Gesundheitssurvey 1998 (BGS98) hat darüber hinaus gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, von einer Schwerbehinderung betroffen zu sein, bei Männern und Frauen mit der Zahl der durchgemachten Erkrankungen und dem Alter steigt. Bei Männern ist zudem das Behinderungsrisiko erhöht, wenn sie im früheren Bundesgebiet leben; Zugehörigkeit zur Oberschicht verringert dagegen bei ihnen das Risiko [115].

Orthopädische und Herz-Kreislauf-Leiden sind die häufigsten Behinderungsgründe. In etwa 26 Prozent der Fälle liegt einer Schwerbehinderung eine Funktionsbeeinträchtigung innerer Organe zugrunde (Frauen: 23 Prozent; Männer: 29 Prozent). Besonders häufig sind dabei Schädigungen des Herz-Kreislauf-Systems, die allein oder in Kombination mit Beeinträchtigungen weiterer innerer Organe vorliegen können. Bei rund 28 Prozent der schwerbehinderten Menschen besteht eine Funktionseinschränkung der Extremitäten, der Wirbelsäule oder des Rumpfes (Frauen: 29 Prozent; Männer: 27 Prozent). Betrachtet man die Schwerbehindertenstatistik hinsichtlich des Grades der Behinderung (GdB), so zeigt sich, dass Männer lediglich in den Personengruppen mit einem GdB von 50 und 60 die Mehrheit stellen. Bei allen höheren Behinderungsgraden sind mehr Frauen als Männer betroffen (siehe Abbildung 1.3.11).

Abbildung 1.3.11 [113]

Abbildung 1.3.11: Anteil schwerbehinderter Menschen nach Grad der Behinderung und Geschlecht im Jahr 2003 (zum Jahresende). Quelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003, Statistisches Bundesamt



Allerdings sind die Behinderungsgrade nicht gleichmäßig verteilt. So bilden Personen mit einem GdB von 50 die größte Gruppe unter den schwerbehinderten Menschen, gefolgt von der Gruppe mit einem GdB von 100. Bei allen Gruppen stellt eine allgemeine Krankheit (einschließlich Impfschäden) die Hauptursache für eine Behinderung dar.

Angeborene Behinderungen und Unfälle spielen eine vergleichsweise geringe Rolle. Nach den Daten aus dem Jahr 2003 gehen 83,5 Prozent aller Schwerbehinderungen auf Krankheiten zurück. Demgegenüber fallen angeborene Behinderungen (4,7 Prozent aller Schwerbehinderungen) und Unfälle (2,9 Prozent) deutlich weniger ins Gewicht (siehe Tabelle 1.3.2).

Tabelle 1.3.2

Tabelle 1.3.2: Ursachen von Schwerbehinderungen.

Quelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003, Statistisches Bundesamt

Ursache	Schwerbehinderungen			
	Anzahl		Anteil in Prozent	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Insgesamt	3.153.551	3.485.341	100	100
Allgemeine Krankheiten	2.727.208	2.819.311	86,5	80,9
Angeborene Behinderung	141.037	171.109	4,5	4,9
Arbeitsunfall	10.971	71.589	0,3	2,1
Verkehrsunfall	11.982	31.121	0,4	0,9
Häuslicher Unfall	3.256	5.526	0,1	0,2
Sonstige Unfälle	8.666	20.550	0,3	0,6
Kriegs-, Wehr-, Zivildienst	6.577	114.022	0,2	3,3
Sonstige	243.854	252.113	7,7	7,2

Nennenswerte Geschlechterunterschiede finden sich bei den Unfällen: Bei Männern werden Arbeitsunfälle 6,5-mal so häufig und Verkehrsunfälle 2,5-mal so häufig zur Ursache einer Schwerbehinderung wie bei Frauen. Dies zeigt, dass Männer sowohl bei ihrer Arbeit als auch im Straßenverkehr einem wesentlich höheren Risiko ausgesetzt sind.

Alte Menschen mit Behinderungen leben oft allein. Von den 8,22 Millionen behinderten Menschen, die in privaten Haushalten leben, wohnen und wirtschaften 29 Prozent allein in einem Einpersonenhaushalt, rund die Hälfte lebt zu zweit, 21 Prozent wohnen in Haushalten mit drei oder mehr Personen.

Die Haushaltsgröße variiert je nach Alter der Betroffenen erheblich. So lebten im Jahr 2003 die unter 45-Jährigen überwiegend in Haushalten mit drei oder mehr Personen, die 55- bis 79-Jährigen vor allem in Zweipersonenhaushalten. Von den über 80-Jährigen wohnten 75,2 Prozent der Frauen und 26,2 Prozent der Männer in Einpersonenhaushalten, was auf die Selbstversorgungskompetenz, aber auch die besonderen Bedarfe älterer, behinderter Frauen hinweist [114].

Behinderte Menschen sind seltener erwerbstätig als nichtbehinderte. Die Möglichkeit, erwerbstätig zu sein, ist eine wesentliche Voraussetzung für die ökonomische Unabhängigkeit und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Von den insgesamt 8,4 Millionen behinderten Menschen in Deutschland zählen allerdings 6,3 Millionen zur Gruppe der Nichterwerbspersonen, die keine Erwerbstätigkeit ausüben und auch nicht suchen. Knapp 2,2 Millionen sind Erwerbspersonen, das heißt Personen ab 15 Jahren, die eine Erwerbstätigkeit ausüben oder suchen.

Dementsprechend ist die Erwerbsquote, also der Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, bei behinderten Menschen deutlich geringer als bei nichtbehinderten. Im Mai 2003 betrug die Erwerbsquote bei behinderten Frauen 21 Prozent, bei behinderten Männern 30 Prozent. Nichtbehinderte Frauen waren dagegen zu 53 Prozent erwerbstätig, nichtbehinderte Männer zu 71 Prozent. Die deutlichen Unterschiede resultieren teilweise aus der bei behinderten und nichtbehinderten Menschen unterschiedlichen Altersstruktur. Doch auch bei einer altersspezifischen Betrachtung bleiben wesentliche Differenzen bei der Erwerbsquote erhalten. Die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben stellt daher einen wichtigen Teil der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit dar. Dazu gehören die Erarbeitung individueller Eingliederungsstrategien und Leistungen für berufliche Förderungs- und Eingliederungsmaßnahmen. Durch das am 1. Mai 2004 in Kraft getretene "Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen" soll die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen durch eine Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und eine verstärkte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in kleinen und mittleren Betrieben verbessert und gesichert werden.

Gleichwohl zeigen Auswertungen des Mikrozensus, dass Renten und Pensionen für 66 Prozent der behinderten Menschen die wichtigste Unterhaltsquelle darstellen. Danach folgen die Einkommen aus Erwerbstätigkeit (18 Prozent) und der Unterhalt durch Angehörige (acht Prozent). Andere Unterhaltsquellen wie Sozialhilfe (drei Prozent) und Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe (vier Prozent) spielten nur eine geringe Rolle.

Durch Prävention können chronische Krankheiten und Behinderungen vermieden werden. Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung sollen Maßnahmen der Vorsorge, Früherkennung, Frühbehandlung und Frühförderung dazu beitragen, eine Behinderung möglichst zu vermeiden oder frühzeitig zu behandeln, um eine Teilhabe Betroffener in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Neben der Prävention dienen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation dazu, Störungen der gesellschaftlichen Teilhabe entgegenzuwirken. Im Jahr 2003 wurden von der gesetzlichen Krankenversicherung 2,57 Milliarden Euro, von der gesetzlichen Rentenversicherung 3,5 Milliarden Euro für Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen aufgebracht [116]. Im GKV-Modernisierungsgesetz, das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, werden die Belange behinderter Menschen durch neue Mitwirkungsrechte der Patientinnen und Patienten und Veränderungen der Versorgungsstruktur berücksichtigt. Durch Einfügung des Paragraphen 2a in das SGB V ist festgelegt, dass den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen Rechnung zu tragen ist.

► Eine umfassende Darstellung der Lage behinderter Menschen gibt der Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe [116].

Definition und Datenlage

Von einer Behinderung im Sinne des Neunten Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB IX - "Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen") wird gesprochen, wenn bei Menschen die körperliche Funktion, die geistige Fähigkeit oder die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Normale Alterserscheinungen sind keine Behinderung nach SGB IX. Diese Definition berücksichtigt die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF-), die nicht mehr die Orientierung an Defiziten, sondern das Ziel der Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen (Partizipation) in den Vordergrund gerückt hat. Zur Feststellung und Anerkennung einer Behinderung oder Schwerbehinderung muss ein Antrag beim zuständigen Versorgungsamt gestellt werden. Die auf der Grundlage des SGB IX erhobenen Daten der Schwerbehindertenstatistik erfassen Personen mit einem anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 und mit gültigem Schwerbehindertenausweis. Darüber hinaus werden Strukturdaten über die Lebenssituation behinderter Menschen im Mikrozensus und anderen repräsentativen Erhebungen wie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) erhoben. Bei einem Vergleich der verschiedenen Datenquellen wird deutlich, dass die Zahl derjenigen, die sich nach Selbstaussagen als behinderte Menschen fühlen oder Hilfe zur alltäglichen Lebensführung benötigen, höher ist als die Zahl der amtlich anerkannten behinderten Menschen. Da sich die Betroffenen vor allem dann als schwerbehinderte Menschen anerkennen lassen, wenn damit ein Nachteilsausgleich im Erwerbsleben verbunden ist, muss von einer Untererfassung der nicht oder nicht mehr Erwerbstätigen ausgegangen werden. Insbesondere bei Frauen dürfte eine solche Untererfassung eine Rolle spielen [113].

Literatur

- 113 Statistisches Bundesamt (2005) *Sozialleistungen Schwerbehinderte Menschen 2003*. Fachserie 13 (Reihe 5.1)
- 114 Statistisches Bundesamt (2004) *Lebenslagen der behinderten Menschen*. Wirtschaft und Statistik 10
- 115 Bergmann E, Ellert U (2000) *Sehhilfen, Hörhilfen und Schwerbehinderung*. Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 43: 432 bis 437
- 116 Deutscher Bundestag (2004) *Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe*. Drucksache 15/4.575

Tabellen mit den Werten aus den Abbildungen 1.3.9 bis 1.3.11

Abbildung 1.3.9: Anzahl schwerbehinderter Menschen in den Jahren 1993 bis 2003 (zum jeweiligen Jahresende).

Quelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003, Statistisches Bundesamt [113]

Jahr	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
1993	0,8	5,6
1995	0,9	5,6
1997	0,9	5,7
1999	0,9	5,7
2001	1,0	5,7
2003	1,0	5,7

Abbildung 1.3.10: Anteil schwerbehinderter Menschen an der jeweiligen Bevölkerung nach Altersgruppen.

Quelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003, Statistisches Bundesamt [113]

Altersgruppen	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 4	0,5	0,6	0,5
4 bis 6	0,9	1,1	0,8
6 bis 15	1,2	1,4	1,1
15 bis 18	1,4	1,6	1,2
18 bis 25	1,6	1,8	1,3
25 bis 35	2,0	2,2	1,8
35 bis 45	3,4	3,6	3,2
45 bis 55	6,7	7,0	6,3
55 bis 60	12,9	14,5	11,3
60 bis 62	16,6	19,6	13,6
62 bis 65	16,8	20,9	12,9
65 bis 70	17,6	21,8	13,7
70 bis 75	21,2	26,6	16,9
75 bis 80	25,6	33,1	21,1
80 und mehr	30,6	39,6	27,1

Bevölkerungsstand 31.12.2003; Anteil der schwerbehinderten Menschen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent

Abbildung 1.3.11: Anteil schwerbehinderter Menschen nach Grad der Behinderung und Geschlecht im Jahr 2003 (zum Jahresende).

Quelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003, Statistisches Bundesamt [113]

Grad der Behinderung	Frauen (%)	Männer (%)
50	28,7	32,6
60	16,0	16,0
70	11,6	11,3
80	12,7	11,9
90	5,4	4,9
100	25,6	23,3